



ödp+Freie Wähler Lerchenberg, 55127 Mainz, Fontanestr. 82,

Politik, die aufgeht. ödp.

Herrn Minister Brüderle
-persönlich-
Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

Mainz, 13.6.2010

Betr.: Beschwerde über Untätigkeit Ihres Ministeriums
Hier.: Umweltfeindlicher Bestandsschutz in der AVB FernwärmeV von 1980
Wirtschaftliche Behinderung von Energieeinsparinvestitionen

Dortige Schreiben	vom 27.12.2007	Az.: III B 1
	vom 09.01.2008	Az.: III B2 – 026111
	vom 06.11.2008	Az.: III B 1

Sehr geehrter Herr Minister Brüderle,

Sie sind nunmehr der vierte Wirtschaftsminister, dem ich mein Anliegen vortrage. Schon unter der Leitung Ihrer Vorgänger hat das Ministerium mein Vorbringen als berechtigt anerkannt und Abhilfe unter Berücksichtigung meiner Anregungen zugesagt. Trotz zahlreicher Erinnerungen hat sich noch nichts Substanzielles getan. Ich erhalte noch nicht einmal eine Zwischennachricht über den Sachstand. Ich setze nunmehr auf Sie als Mainzer, der sich gerade mutig gegen die Opel-Autolobby gewandt hat.

Seit fünf Jahren bemühe ich mich um die Novellierung umweltfeindlicher Regelungen in der Fernwärmeverordnung, insbesondere fordere ich, den ewigen Bestandsschutz von Altverträgen aus den sechziger Jahren endlich aufzuheben. Durch die Untätigkeit Ihres Ministeriums kann der marktbeherrschende Fernwärmerversorger Favorit (früher Ölmulti Exxon, jetzt Energieriese RWE) Uraltverträge zum Schaden von Mensch und Natur ausnutzen und bewegt sich dabei sogar auf dem Boden des formalen Rechts. Selbst das Bundeskartellamt ist in seinem Kampf gegen die rüden Methoden von Exxon vor Jahren formal gescheitert.

Dreißig Jahre nach Inkrafttreten der Fernwärmeverordnung weigert sich der Wärmehändler Favorit immer noch, Altverträge umweltgerecht anzupassen, um sich seine hohen, verbrauchsunabhängigen Bereitstellungskosten zu sichern. Er stützt sich dabei auf den ewigen Bestandsschutz von Uraltverträgen in § 37 Abs. 2 Satz 3 AVB FernwärmeV. Diese formale Schwachstelle führt dazu, dass Favorit ungestraft Grundkosten nach fiktiven Bedarfsgrößen berechnen kann, die sich an Einscheibenglas, ungedämmten Dachgeschossen, zugigen Rolladenkästen und täglichen Wannenbädern orientieren, also an Parametern, die längst nicht mehr so bestehen. Derzeit werden z.B. für Warmwasser Grundkosten gefordert, die sich nach einer Stichprobenerhebung durchschnittlich auf das Dreifache der Verbrauchskosten belaufen. Die hohen verbrauchsunabhängigen Kosten behindern Investitionen zur Verbrauchsminderung. Diesen Missstand hat das Bundeswirtschaftsministerium mir gegenüber eingestanden. Dem Skandal ist juristisch nicht beizukommen, solange der Verordnungsgeber keine zeitgerechten Korrekturen der Rechtsgrundlagen schafft.

Im Jahre 1984 ist das Bundeskartellamt mit seiner Beschwerde gegen den monopolistischen Fernwärmeversorger Favorit vor dem Bundesgerichtshof unterlegen, weil die beanstandeten Grundkosten nach Auffassung des Gerichts vor allem der Amortisation der Anlage dienen sollen. Ein Widerspruch zur Fernwärmeverordnung von 1980 wurde nicht gesehen, obwohl hierin festgelegt ist, dass die Laufzeit von Verträgen, die nach Inkrafttreten der Verordnung zustande kommen, höchstens 10 Jahre betragen darf. Für Altverträge sieht die Verordnung dagegen einen unbegrenzten Bestandsschutz vor. Dies wurde vom BGH sehr formaljuristisch als Rechtfertigung gesehen, eine Anpassung des Grundpreis bei nachträglichen Änderungen des Anschlusswertes verweigern zu dürfen auch dann, wenn die Anlagen längst abgeschrieben sind. Eine missbräuchliche Ausnutzung der marktbeherrschenden Stellung wollte das Gericht nicht sehen.

Über die Jahre ist eine völlig veränderte Situation entstanden. Favorit Mainz bezieht über eine Fernleitung derzeit so viel Auskoppelwärme der städtischen Kraftwerke und der Müllverbrennung als Vorlieferung, dass damit der gesamte Wohnlerchenberg versorgt werden kann. Bemerkenswert ist, dass Favorit die Müllwärme mit Gaspreisen abrechnet. Durch die Vorbelieferung sind die steuerlich längst abgeschriebenen Wärmeerzeugungseinheiten gar nicht bzw. nur noch vermindert im Einsatz, vor allem für das benachbarte ZDF, das ganzjährig eine Hochtemperaturversorgung von 140° als Prozesswärme verlangt, um damit die Klimaanlage zu betreiben. Im Sommer brummt das Heizwerk exklusiv für das ZDF! Für den restlichen Lerchenberg reicht die Temperatur der vorgelieferten Fernwärme sogar im Winter aus. Die Kosten der Wärmetauschanlage zur Umkoppelung der vorgelieferten Wärme in das örtliche Netz hat nicht Favorit getragen, sondern der Vorlieferant KMW/HKM.

Trotz all dieser Veränderungen weigert sich der Heizungsmonopolist, etwas an den lukrativen Grundpreisen auf der Grundlage von längst überholten Parametern von 1967 zu korrigieren. So erklärte Favorit mit Schreiben vom 20.1.2005:

"Der Umbau der Übergabestation und die technische Einbindung einer Solaranlage in das bestehende Heizungssystem ist entsprechend unseren technischen Anschlussbedingungen vorzunehmen. Nach Umbau der Station entfällt der Wasserzähler und entsprechend dafür auch der Mess- und Abrechnungspreis und die Eichgebühren. Da wir aber auch weiterhin die Wärmeleistung für die Wasserverwärmung vorhalten, ist auch künftig der Grundpreis für Warmwasser zu entrichten."

Diese umweltfeindliche Denkweise, die jegliche ökologische Umrüstung finanziell aushebelt, muss scharf beanstandet werden.

Trotz der Behinderung durch eine restriktive Formaljustiz hat das Bundeskartellamt mit auf mein Betreiben ein neuerliches Missbrauchsverfahren gegen Favorit eingeleitet. Die Erfolgsaussicht wird allerdings durch die antiquierte Fernwärmeverordnung eingeschränkt, weil diese den Fernwärmeversorgern ermöglicht, verminderten Wärmebedarf durch Sanierungsmaßnahmen zu ignorieren und auf den lukrativen Anschlusswerten vor der Sanierung zu bestehen. Dies ist ein Skandal.

Ich wende mich deshalb zum wiederholten Male an das dortige Ministerium mit der Bitte, im Zusammenwirken mit dem Umweltministerium, dem Verbraucherministerium und dem Bundesumweltamt darauf hinzuwirken, dass in der AVB FernwärmeV von 1980 der Bestandsschutz von Altverträgen zeitlich begrenzt wird. Es kann nicht sein, dass ein allen heutigen Wertbegriffen entgegenstehender, bis 2016 laufender Uraltvertrag, von einem Monopolisten rücksichtslos ausgenutzt und damit privater Umweltschutz durch Wärmedämmung oder Optimierung der Warmwasserversorgung wirtschaftlich ausgehebelt wird.

Inzwischen ist eine kuriose Situation entstanden. Mein jahrelanger Druck hat den Fernwärmehändler Favorit veranlasst, mit Billigung der Stadt Mainz ein trojanisches Pferd anzubieten, das auf den ersten Blick etwas günstiger erscheint. Es handelt sich um nur wenig modifizierte neue Langzeitverträge mit vielen gefährlichen Fallstricken, die sogar zu einer Erhöhung der Grundkosten führen können. Dieses fragwürdige Angebot ist aber kein Zeichen von Moral, sondern hat alleine den Zweck, die anstehende Novellierung der Fernwärmeverordnung zu unterlaufen. Wegen dieses perfiden Verhaltens ist eine Anpassung der Verordnung dringlicher denn je. Beachten Sie hierzu die Anlagen, vor allem das Mail über meinen Vorsprache in Berlin im Oktober 2009.

Mehr zum Sachverhalt, den rüden Geschäftsmethoden des Fernwärmehändlers Favorit, dem Versagen der Stadt Mainz und der beharrlichen Untätigkeit Ihres Ministeriums finden Sie im Internet unter der Adresse: **www.oedp-lerchenberg.de/fernheizung.html**

Ich bitte also um Mitteilung, wie der Stand der mir schon vor fünf Jahren zugesagten Novellierung ist, warum sich diese so lange verzögert und wann endlich mit einer umwelt- und verbrauchergerechten Korrektur zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



(Hartmut Rencker)

Ökologisch-Demokratische Partei

+ Freie Wähler

55127 Mainz, Fontanestr. 82

Tel.: 06131-72801

E-mail: h.rencker@oedp-lerchenberg.de

www.oedp-lerchenberg.de

Anlage

Mails Bundeswirtschaftsministerium

Sehr geehrter Herr Rencker,

vielen Dank für ihre E-Mail vom 28. Juni 2005, die an das fachlich zuständige Referat der Energieabteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) weitergeleitet wurde.

Sie machen darin auf die in der AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 enthaltenen Regelungen zum Bestandsschutz von Verträgen aufmerksam, wonach für Verträge, die vor Inkrafttreten der Verordnung bestanden (Altverträge), die vereinbarte Laufzeit unberührt bleibt, wogegen die AVBFernwärmeV die Laufzeit von nach dem Inkrafttreten geschlossenen Verträgen auf höchstens 10 Jahre, mit Erweiterungsoptionen von jeweils 5 Jahren, begrenzt.

Für diese Anregung, die auch schon von anderer Seite an das BMWA herangetragen wurde, bedanke ich mich.

Von Herrn Minister Clement wurde bereits veranlasst, dass der Änderungsbedarf der AVB-FernwärmeV im Zuge der mit der Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes vorgesehenen Anpassungen von Verordnungen im Bereich der leitungsgebundenen Energien geprüft wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

L. Kalkutschky

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: BUERO-IXB2

Gesendet am: Dienstag, 28. Juni 2005 12:51

An: Kalkutschky, Lutz, IXB2

Betreff: WG: Fernwärmeverordnung von 1980

Zur weiteren Veranlassung.

Gruß Ralf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: BUERO-IXB1

Gesendet am: Dienstag, 28. Juni 2005 11:52

An: BUERO-IXB2

Cc: POSTSTELLE (INFO), ZA5-Post

Betreff: WG: Fernwärmeverordnung von 1980

IXB2 zuständigkeitshalber.

Gruß Zumnorde

Sehr geehrter Herr Rencker,

vielen Dank für Ihre telefonische Nachricht. Die Arbeiten laufen weiter. Vielleicht kann ich im Laufe des Monats Näheres sagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heiner Bruhn

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Tel.: 030 / 20 14 - 74 16
Fax: 030 / 20 14 - 54 07

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bruhn, Heiner, IIIB1
Gesendet: Montag, 9. März 2009 10:02
An: 'hartmut@rencker.de'
Betreff: Ihre Nachricht

Sehr geehrter Herr Rencker,

für die zwischenzeitlich übersandten Informationen danke ich Ihnen. Ihre telefonische Nachricht habe ich erhalten. Leider kann ich Ihnen erst jetzt antworten. Die Arbeiten zur Novellierung der AVBFernwärmeV wurden zwischenzeitlich fortgesetzt. Ich hoffe, Ihnen in absehbarer Zeit auch eine konkretere Nachricht über weitere zeitliche Rahmenbedingungen übermitteln zu können. Bei zwischenzeitlichen Nachfragen können Sie sich gerne telefonisch an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heiner Bruhn

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Scharnhorststr. 34-37 10115 Berlin

Tel.: 030 / 20 14 - 74 16
Fax: 030 / 20 14 - 54 07

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [Arbeitsgemeinschaft ÖDP + Freie Wähler, Mainz-Lerchenberg](#)

An: Tobias.Pohl@bmwi.bund.de

Cc: schroeder0304@t-online.de

Gesendet: Freitag, 9. Oktober 2009 12:41

Betreff: Gedankenaustausch zu Fragen der Fernwärmeversorgung

Sehr geehrter Herr Dr. Pohl,

ich möchte mich noch einmal dafür bedanken, dass Sie wegen des Abtauchens der eigentlich hauptverantwortlichen Stadt Mainz mir die Möglichkeit geboten haben, die spezielle Mainzer Situation vorzutragen. Für Schwalbach dürfte nahezu die gleiche Problematik bestehen, wie Sie von Herrn Schröder wissen. Wie berechtigt mein / unser kritisches Vorbringen ist, beweist die Tatsache, dass das Bundeskartellamt definitiv ein Missbrauchsverfahren gegen FAVORIT eingeleitet hat.

Sicherlich habe ich Sie mit einer solchen Fülle von Fakten überhäuft, dass es zuerst einmal einer Sichtung und Vertiefung des Ihnen überlassenen Materials bedarf. Hierzu möchte ich Ihnen noch eine Anregung geben. Auf meiner Heimfahrt hat mir der Zufall einen auch gutachterlich tätigen Heizungsbauingenieur als Sitznachbar beschert. Dessen Fachkompetenz hat mich in allen meinen Kritikpunkten bestärkt. Wegen der doch erheblichen Komplexität der thermischen, hydraulischen und messtechnischen Situation bin ich der Meinung, dass über den juristischen Formulierungsbedarf hinaus auch der technische Sachverstand in die Novellierung einfließen muss. Sicherlich habe ich Ihnen eine Reihe von Schwachstellen aufzeigen können, aber ich bin nur einmal nur ein "schlau" gewordener Laie und kein Fachmann.

Was neben der Aufhebung der ewigen Bindungswirkung auf jeden Fall in die neue Fernwärmeverordnung einfließen sollte, sind die grundlegenden Vorschriften in der erst kürzlich novellierten allgemeinen Heizungsverordnung, die u.a. unter Terminsetzung vorsehen, dass der Aufheizbedarf für Warmwasser per Wärmemengenzähler erfasst werden muss. Leider kann ich die neuen Vorschriften trotz intensiver Suche nicht finden. Spätestens dann, wenn auch das Warmwasser wie die Raumheizung über den Wärmemengenzähler erfasst wird, müssen doppelte Grundgebühren weg. So wird das schon längst von den allermeisten Wärmeversorgern praktiziert, nicht aber von FAVORIT. Hierzu verweise ich auf die von Herrn Schröder aufbereiteten Anlagen sowie die ebenfalls nochmals beigefügten unterschiedlichen Abrechnungsmodelle des städtischen Mainzer Fernwärmeversorgers. Es ist nicht zeitgerecht, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen es zulassen, dass die Grundgebühren für WW sich durchschnittlich auf das Doppelte bis Dreifache der Verbrauchskosten belaufen. Ich muss dabei aber eingestehen, dass die katastrophale Installationssituation auf dem Lerchenberg zu nicht berechneten hohen Wärmeverlusten führt.

Derzeit haben wir auf dem Lerchenberg drei Abrechnungsverfahren:

Altsiedler altes Abrechnungsmodell:

Grundkosten für Heizung nach **extrem hohen fiktiven Bereitstellungsparametern** auf der Basis von **Einscheibenglas** usw..

zusätzliche Grundkosten für Warmwasser nach der Fläche

dazu noch Kosten für Zähler, Ablesen, Eichgebühren, Leitungsverluste usw.

Arbeitspreis für HZ nach Wärmemenge + WW nach Entnahmemenge

Altsiedler neues Abrechnungsmodell:

Grundkosten für Heizung und WW nach Fläche, wobei fraglich ist, was denn als Fläche gilt. DG-Ausbau vergrößert die Fläche bei vermindertem Wärmebedarf

erhöhte Arbeitspreise für HZ nach Wärmemenge + WW nach Entnahmemenge

neue Bindungswirkung bis 2016 !!! Damit wird die Novellierung mit den zu erwartenden besseren Bedingungen unterlaufen.

Neusiedler:

Grundkosten für Heizung nach **weitaus niedrigeren fiktiven Bereitstellungsparametern** wegen besserer Bausubstanz

Arbeitspreis für HZ + WW auf der Basis der gemeinsamen Wärmemessung

zusätzlich hohe Grundkosten für WW nach Fläche. Auch hier grobes Missverhältnis zwischen Grundkosten und Verbrauch.

Problematisch ist es, wie man die Altsiedler, die sich in eine Vertragsänderung haben drängen lassen, aus der neuen Langzeitbindung herauslösen kann.

Ansonsten behalten die Ihnen schon gemailten Zielpunkte behalten weiterhin Gültigkeit. Nur zur besseren Übersicht führe ich diese nachstehend noch einmal auf: beachten sie bitte, dass ich die drittletzte Position korrigiert habe.

- Die ewige Bindungswirkung an Uraltverträge mit Grundkosten auf der Basis von Einscheibenglas und sonstigen längst nicht mehr existierenden Wärmeverschwendungen muss weg.
- Es muss vermieden werden, dass zur Feststellung des aktuellen Grundbedarfs für jedes Haus eine individuelle bauphysikalische Bewertung gefordert wird.
- Die Doppelberechnung von Grundgebühren für Heizung und Warmwasser muss weg.
- **An die Stelle individueller Grundgebühren nach dem bauphysikalischen Wärmebedarf und/oder der Wohnfläche sollte eine pauschale Bereitstellungs- / Zählergebühr treten, die natürlich gestaffelt sein kann, etwa nach Einfamilienhaus oder Zahl der Wohneinheiten in einem Wohnblock.**
- In Mainz sind Anfang dieses Jahres Kunden mit scheinbar günstigeren Angeboten in neue Langzeitverträge gelockt worden, um so die Novellierung der Fernwärmeverordnung zu unterlaufen. Dies wurde merkwürdigerweise von einer einzigen politischen Partei massiv beworben mit Diffamierung meiner Person. Diese Besonderheit muss auch bedacht werden. Ganz fatal ist die angebotene Umstellung von fiktivem Wärmebedarf auf Fläche. Wer also sein offenes, eiskaltes Dachgeschoss ausgebaut, also wärmetechnisch verbessert hat, muss bei Vertragsannahme neben einer neuen Langzeitbindung letztlich mit höheren Grundkosten rechnen. Diese Falle haben nur wenige erkannt.
- Das derzeit praktizierte Messsystem für Warmwasser ist völlig unsinnig. Es wird das Verbrauchsvolumen berechnet und nicht der Aufheizbedarf. Eine Erfassung über den vorhandenen Wärmedifferenzähler bedarf allerdings einer geringen Uminstallation der Leitungsführung. In später gebauten Objekten ist dies bereits Realität. Auch sind die HZ-Grundkosten bei neueren Objekten nur noch ein Drittel der Altobjekte, **zusätzlich aber hohe Flächengebühren für WW**. Wer derzeit sein Altobjekt saniert, hat keinerlei Vorteil bei den horrenden Grundkosten. Dies ist ein umweltpolitischer Skandal.

- Die solartechnische Nachrüstung (thermisch und/oder fotovoltaisch) wird von der städtischen Gestaltungssatzung und der Heizungssatzung weitestgehend blockiert. Vor diesem Thema taucht die Stadt Mainz ab. Die Satzungen tragen unübersehbar die Handschrift des Fernwärmehändlers FAVORIT. Interessant ist, dass FAVORIT vor wenigen Monaten von der Muttergesellschaft Exxon an RWE verkauft wurde.
- FAVORIT Mainz produziert kaum noch eigene Wärme, sondern wird von der städtischen Auskoppelwärme (Kraftwerk+Müllverbrennung) vorbeliefert, rechnet aber auf der Basis von Erdgas ab.

Bei Bedarf stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Die Tagestour nach Berlin und zurück ist gut zu bewältigen. Der ICE-Sprinter dient speziell diesen Arbeitsbesuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Rencker
Fontanestr. 82
55127 Mainz
Tel.: 06131-72801